

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Bericht über die Generalversammlung der schweiz.
Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870 : (nach dem
Protokoll)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870. — Ueber Märsche und Marschgesichte. — Ausland: Oesterreich: Der Kaiser im Bruder Lager. — Verschleidenes: Eine österreichische Batterie bei Chlum. Die allgemeine militärische Bildung. Der Krieg in Paraguay.

Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870.

(Nach dem Protokoll.)

Herr Oberst Philippin, Präsident der Gesellschaft, eröffnete am 16. Juli, Abends um 7 Uhr im Stadt-haus die Verhandlungen, indem er hervorhob, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es nothwendig machen, das ursprüngliche Festprogramm zu verändern. Es wäre nicht angemessen, daß wir uns in einem Augenblick der Freude überlassen würden, wo ein großer Theil der Offiziere, der zu den Waffen gerufen wurde, an unserem Feste nicht Theil nehmen könnte. — Herr Oberst Philippin verlas sodann folgende telegraphische Depesche, welche, obwohl nicht von einem Mitglied des Bundesrates herrührend, doch von gleicher Wichtigkeit wie ein offizielles Aktenstück betrachtet werden konnte. Dieselbe lautete:

„Der schweizerische Bundesrat zeigt den Mächten offiziell die Neutralität energisch zu behaupten an, und bietet den Auszug der I., II., VI., VII., und IX. Division auf; er verlangt (von der Bundesversammlung) unbedingte Vollmacht und unbeschränkten Kredit; die Ernennung des Generals soll heute Abend statfinden; nachher wird wahrscheinlich die Bundesversammlung geschlossen.“

Die Tagesordnung der Generalversammlung muß abgeändert werden, die Versammlung befindet sich nicht in der entsprechenden Lage, um mit günstigem Erfolg die wichtigsten Fragen, welche auf die Tagesordnung gesetzt sind, diskutiren zu können. Es würde auch insbesonders nicht anständig sein, das Projekt der Militär-Reorganisation zu behandeln, als der Herr Oberst Bundesrat Welti, welcher dazu den Anstoß gegeben hat, und welcher an der Diskussion

thätigen Anteil hätte nehmen sollen, durch seine Pflichten in Bern zurückgehalten wird.

Der Präsident machte daher im Namen des Centralkomites folgende Vorschläge:

1. Es möge beschlossen werden, daß die Uebergabe der Fahne morgen den 17. Juli stattfinden möge, und daß das Fest an diesem Tag endige. Unmittelbar nach der Fahnenübergabe soll die Generalversammlung stattfinden und diese möge die Befürigung einer Zutrauensadresse für die eidg. Behörden, worin die Gefühle der Hingabeung der Versammlung ausgesprochen werden, beschließen.

2. Das Centralkomite zu beauftragen, für die morgige Generalversammlung die Verhandlungsgegenstände, welche eine unmittelbare Lösung erfordern, auszuarbeiten.

Herr Oberst de Mandrot empfahl der Versammlung, die Vorschläge, welche der Präsident im Namen des Centralkomites soeben gemacht hatte.

Herr Oberslt. Falkner verlangte, daß die Versammlung den nächsten Festort bestimmen möge.

Der Herr Oberslt. de Verrot: Es sind ernste Gefühle, welche uns diesen Augenblick bewegen, wir erwarten Gewehr beim Fuß die Ereignisse, welche kommen werden. — Er macht den Vorschlag, daß in den ernsten Verhältnissen, wo wir uns befinden, ein Gottesdienst der Fahnenübergabe vorangehen möge. Der Präsident sah sich hierauf verpflichtet, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, da derselbe eine religiöse Diskussion zur Folge gehabt hätte, welches den Statuten der Gesellschaft widerspricht, die in dem Schoße der Gesellschaft jede Diskussion, welche nicht einen rein militärischen Charakter hat, untersagt. Wir werden unsern Feldzug nicht durch Akte, welche nicht die Zustimmung aller haben, beginnen. Hierauf, nach welchem Kultus sollte der Gottesdienst abgehalten werden? Die Manifestation, welche man vorschlägt, würde einen Theil der Offi-

giere entfernt halten. Bleiben wir auf dem Terrain, welches uns gemeinsam ist, der Hingebung an das Vaterland und der Erfüllung unserer Pflichten.

Er schlägt sodann für den morgigen Tag folgende Tageseintheilung festzusezen vor: Zur Stunde, wo dieses Montag geschehen sollte, d. h. um 7 Uhr Morgens: Versammlung auf dem Gymnasiumplatz, Übergabe der Fahne auf dem Stadthausplatz, Generalversammlung. Botirung der Adresse an die Bundesversammlung, nachher Banket.

Herr Lieut. Roulet fragt, in welchem Lokal morgen die Generalversammlung stattfinden werde.

Herr Hauptmann Jeanneret ist der Meinung, daß es vortheilhaft wäre, die Vereinigung und Fahnenübergabe auf später als um 7 Uhr früh zu verlegen. Mehrere Offiziere haben die Abänderung des Programms des Festes nicht vorausgesehen und werden erst im Laufe des Morgens ankommen.

Der Präsident schlägt vor, die Stunde der Vereinigung auf dem Gymnasiumplatz auf 9 Uhr Morgens festzusezen.

Der Herr Major Quinche unterstützt den Vorschlag des Hrn. Oberstlieut. Falkner, durch die Versammlung den nächsten Festort bestimmen zu lassen. Es ist nothwendig, daß das Centralkomite ohne Verzögerung seine Rechnungen dem neuen Komite, welches in der Stadt, wo das nächste Fest abgehalten wird, gewählt wird, übergeben könne.

Der Präsident findet, es gebe nur ein Mittel, diese Einzelnsfragen zu erledigen, und dieses besteht darin, dem Centralkomite unbedingte Vollmacht zu geben, sie zu lösen, welches dann darüber sich mit den Sektionen verständigen würde.

Der Herr Major Quinche fürchtet, daß das Komite sich den Anschein geben würde, wie wenn es sein Mandat verlängern wollte.

Der Präsident glaubt nicht, daß dieser Vorwurf an das Centralkomite gerichtet werde, wenn dieses die Interessen der Gesellschaft wohl vertrete. Die Umstände sind stärker als wir.

Die Versammlung faßte schlißlich folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig entscheidet sie, daß das Fest morgen den 17. Juli geschlossen werde.

2. Sie setzt die Stunde der Vereinigung auf den Gymnasiumplatz auf 9 Uhr Morgens fest; der Zug begibt sich hierauf nach dem Stadthausplatz, wo die Ceremonie der Fahnenübergabe stattfindet, sie beschließt, daß die Generalversammlung unmittelbar nach der Fahnenübergabe stattfinden solle und von der Botirung einer Adresse an die Bundesversammlung gefolgt werde.

3. Nach einer kurzen Diskussion über die Vorschläge des Herrn Lieutenant Junod wird beschlossen, daß die Generalversammlung in dem Lokal stattfinden solle, welches das Centralkomite den Augenblick angemessen und disponibel finden werde.

Der Herr Präsident drückt den Wunsch aus, daß alle Herren Offiziere sich vor dem Beginn der Sitzung bei der Cantine einfinden möchten, wo sie von den eintreffenden Nachrichten Kenntniß erhalten können.

Die Sitzung wird um 8 Uhr Abends aufgehoben.

Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft, gehalten am 17. Juli 1870 im Stadthaus zu Neuenburg um 9½ Uhr Morgens.

Präsident Hr. eidg. Oberst Philippin. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juli wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident schlägt vor, daß ohne Verlesen das Protokoll der letzten Generalversammlung von Zug genehmigt werde, da dasselbe bereits in den beiden von der Gesellschaft unterstützten Journalsen veröffentlicht worden sei.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Herren Majore Rouchonet und Hori, und Hrn. Lieutenant de Watteville werden eingeladen, als Stimmenzähler bei dem Bureau Platz zu nehmen.

Es wird der Versammlung Mittheilung von der Antwort des schweiz. Bundesrathes, datirt vom 30. Juni, auf die ihm gesendete Einladung, gemacht.

Der Präsident verliest eine von dem Centralkomite an den Hrn. General Dufour gesendete Adresse und fügt bei, daß er selbst im Verein mit dem Hrn. Oberst Link Schritte bei dem General gethan habe, damit dieser die an ihn gerichtete Einladung annehmen möge, und daß dieser ihn beauftragt habe, der Versammlung seine Sympathien und seine Dankesagung für die Aufmerksamkeit, deren Gegenstand er war, auszudrücken.

Die Tagesordnung bestimmt, daß jetzt das Urtheil des Preisgerichtes über die 1868 zur Konkurrenz ausgeschriebenen Fragen ausgesprochen und die Eröffnung der versiegelten Schreiben, welche die Namen der Verfasser der einzelnen Arbeiten enthalten, vorgenommen werde.

Es ist dem Centralkomite ein Memoire über die erste Frage: Soll neben dem gewöhnlichen Schulunterricht noch ein besonderer Militärunterricht Platz greifen, und unter welcher Form? zugekommen. Diese Arbeit trägt die Devise: „Est modus in Rebus.“

Die Jury, welche beauftragt war, sich über diese Arbeit auszusprechen, war zusammengesetzt aus den Hrn. eidg. Oberst Mayer in Bern, Oberst H. Wieland in Basel, dem Stabsmajor Buman in Freiburg. Es wird dem Verfasser dieser Arbeit ein Preis von 65 Fr. zuerkannt. — Das Schreiben, welches den Namen des Verfassers enthält, wird geöffnet und enthält „Hrn. John Moschell, Ingenieur, Major im eidg. Geniestab.“

Über die zweite Frage: Sollen in der Infanterie Sappeur- und Pionier-Abtheilungen gebildet werden? Wie sollen sie organisiert, bewaffnet, ausgerüstet und vertheilt werden? ist dem Centralkomite keine Arbeit zugekommen.

Das Komite hat eine Arbeit erhalten über die dritte Frage: Welche Mittel müssen angewendet werden, um das Unteroffizierskorps in Beziehung der Ausbildung auf die Höhe seiner Aufgabe zu stellen? — Dieselbe trug die Devise: „Vivat Patria.“

Die Jury, welcher die Prüfung aufgetragen war, bestand aus dem eidg. Hrn. Oberst Gautier in Genf, dem Hrn. Stabsmajor Pasquier in Lausanne und Rouchonet in Lausanne; dieselbe hat dem Verfasser einen Preis von 50 Fr. zuerkannt.

Das Schreiben, welches den Namen des Verfassirs enthält, wird geöffnet und man liest: Hrn. A. Vischer-Sarasin, zweiter Unterleutenant im Reservebataillon Nr. 12, in Basel.

Der Herr Oberst de Mandrot schlägt vor, das Centralkomite zu beauftragen, für die Veröffentlichung der beiden Arbeiten in den Militär-Journalen Sorge zu tragen, und zwar soll die in Basel erscheinende Allgemeine Schweizerische Militärzeitung für die deutsche und die Revue Militare von Lausanne für die französische Arbeit das erste Veröffentlichungsrecht haben.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Gesellschaft beschließt, die Subvention der beiden Militär-Journalen in dem bisherigen Betrag fortzubestehen zu lassen.

Der Jahresbeitrag wird für die Mitglieder der Gesellschaft auf 1 Fr. 50 Cts. festgesetzt.

Die Tagesordnung bestimmt, den nächsten Versammlungsort zu bezeichnen.

Mr. Oberslt. Grandjean schlägt Frauenfeld, Mr. Lieutenant de Watteville Aarau, Mr. Oberslt. von Erlach Chur vor.

Es wird zur Wahl durch Elimination geschriften. Die Zahl der Stimmenden betrug 80, die absolute Mehrheit 41.

33 Stimmen erklärten sich für Aarau, 26 für Frauenfeld, 17 für Chur.

In einer zweiten Abstimmung, wo nur Aarau und Frauenfeld in Betracht kam, erklärte sich die Mehrheit für erstere Stadt.

Das Centralkomite schlägt vor, der Sektion Aarau Vollmacht zu geben, ihr die Vorschläge für Ernennung des neuen Centralkomites zu machen und das gegenwärtige Komite zu ermächtigen, dieses nach dem gemachten Vorschlag zu erwählen.

Dieser Antrag wird genehmigt.

Das Centralkomite beantragt, das Komite, welches in Aarau ernannt wird, zu ermächtigen, sei es im Namen der Gesellschaft die Rechnungen des gegenwärtigen Komites zu übernehmen vorbehalten, die Berichterstattung bei der nächsten Versammlung, sei es, das neue Komite zu beauftragen, dem jetzigen Komite Entlastung zu geben.

Die Versammlung spricht sich mit bedeutender Mehrheit für die letztere Alternative aus.

Das Centralkomite verlangt die nöthige Vollmacht, die Gesellschaft bis das neue Komite konstruiert ist zu administriren. Diese Vollmacht wird ihm durch Abstimmung übertragen.

Der Mr. Oberslt. von Erlach wünscht, daß sich die Offiziere nicht ohne eine reelle Diskussion trennen möchten. Ohne in die Einzelheiten des Projekts der eidg. Militär-Reorganisation einzutreten, ist es eine Frage, welche man im Angesicht der kommenden Ereignisse behandeln könnte, bis zu welchem Punkt unsere gegenwärtige Militär-Organisation oder das Projekt der Reorganisation die Schweiz in die Lage setzen könnten, eine ernste Prüfung auszuhalten? Ein Grundsatz, welchen das Projekt der neuen Militär-Organisation, vielleicht noch mehr als unsere gegenwärtige Organisation verkennt, ist das der Ueber-

einstimmung unserer Vertheidigungsanstalten mit den föderativen und demokratischen Einrichtungen. — Er empfiehlt jedoch eine Diskussion über diesen Punkt. Die Offiziere sollen nicht nach Hause kehren, ohne einen Schritt gegen dem Ziele, welches die Militär-geellschaft verfolgt, gemacht zu haben.

Mr. Major Rapin erklärt sich gegen den Vorschlag des Hrn. Oberslt. von Erlach, weil die Gesellschaft nicht in einer Zahl vertreten sei, um eine Frage von solcher Wichtigkeit behandeln zu können. Ueberdies haben mehrere Offiziere der Gesellschaft bereits ihren Marschbefehl in der Tasche und erwarten nur den Augenblick, wo die Sitzung aufgehoben wird, um sich an den Ort zu begeben, wo sie die Pflicht ruft. Trennen wir uns unter dem Eindruck der Worte, welche Mr. Oberst Philippin bei Gelegenheit der Fahnenübergabe ausgesprochen hat, anstatt unter jenem einer unfruchtbaren Diskussion. Er beantragt Uebergehen zur Tagesordnung über jede nicht die Administration betreffende Frage.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Tagesordnung bestimmt die Befragung der Adresse an die eidg. Bundesbehörden, welche in der Sitzung vom 16. Juli beschlossen wurde.

„Die eidg. Militärgesellschaft Angesichts der Kriegsereignisse, welche stattfinden, in ihrer periodischen Generalversammlung in Neuenburg, beschließt einstimmig und mit Beifall (acclamations) der Tit. schweiz. Bundesversammlung und dem Tit. Bundesrat den Ausdruck des vollsten Vertrauens und die Versicherung der vollsten Unterstützung zu allen Maßregeln, welche den wirksamen und energischen Schutz des Gebietes und der Neutralität der Schweiz und der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zum Zweck haben.“

Nach diesem wurde die Versammlung geschlossen.

Die Sitzung wurde um 10½ Uhr Morgens aufgehoben.

Über Märsche und Marschgefechte.

Die Möglichkeit des Gefechtes bedingt, die Märsche auf dem Operationstheater stets mit Vorsicht und Beobachtung aller Sicherheitsmaßregeln auszuführen. — Die Marschordnung muß so eingerichtet sein, daß man leicht und schnell aus der Marsch in die Gefechtsordnung übergehen könne, und die Sicherungsanstalten müssen so getroffen werden, daß man bei Zeiten die Nähe des Feindes entdeckt und ihn so lange aufzuhalten vermag, bis das Gros der Kräfte sich in Schlachtordnung entwickelt hat und zu seinem Empfange bereit ist. — Der Grundsatz bleibt der nämliche, mag der Marsch in einer oder in mehreren Kolonnen ausgeführt werden, mag es sich um einen Vor-, Rück- oder Flankenmarsch handeln.

Wir wollen zunächst den Vormarsch einer schweizerischen Armeedivision betrachten.

Vormarsch einer Division.

Die schweizerische Armeedivision besteht (nach dem Entwurf der neuen Militär-Organisation) aus drei Brigaden zu 6 Infanterie- und 1 Schützenbataillon